



Landschaftspflegeverband
Rosenheim e.V.

Geschäftsstelle

Dorfplatz 1
83139 Söchtenau
Tel.: 08055 / 447 9792
Fax: 08055 / 447 9795
E-Mail: m.maier@lpv-rosenheim.de
www.lpv-rosenheim.de

Förderkriterien für Heckenpflanzungen

Der Landschaftspflegeverband Rosenheim e.V. unterstützt die Pflanzung von Heckenanlagen mit Zuschüssen des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Gesundheit.

Für die Förderung gelten folgende Bedingungen:

- Die Heckenanlage muss naturschutzfachlich sinnvoll sein, es muss ausreichend Platz zur Verfügung stehen, d.h. rund 3 Meter für die Hecke selbst und ausreichend Abstandsflächen zu Nachbargrundstücken).
- Die Fläche muss in der **freien Landschaft** oder im Übergang zur freien Landschaft liegen. Die Fläche darf nicht gartenartig genutzt (z.B. kein Rasen, sondern Wiese) und nicht fest eingezäunt sein (Ausnahme: ortsübliche landwirtschaftliche Weidezäune);
- Förderfähig sind nur gebietstypische, standortheimische, autochthone Sträucher und Baumarten (z.B. Pfaffenhütchen, Weißdorn, Schneeball, Liguster, Heckenkirsche, Kornelkirsche, Vogelkirsche, Traubenkirsche, Schlehe, Hartriegel, Hasel, Holunder)
- Die Sträucher sollen in einem ausreichenden **Abstand** dreireihig gepflanzt werden (Pflanzabstand in der Reihe 1,5 m, Abstand zwischen den Reihen 1 m).
- Die Maßnahme muss **freiwillig** sein, d.h. eine Pflanzverpflichtung (z.B. als naturschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahme oder aufgrund einer KULAP B57-Förderung) darf nicht bestehen. Um die Freiwilligkeit zu bestätigen, muss der Grundstückseigentümer eine entsprechende Erklärung (Formblatt „Einverständniserklärung“) unterschreiben.
- Es ist für eine **dauerhafte Erhaltung** der Hecke zu sorgen. Die Zweckbindungsfrist der Förderung beträgt 5 Jahre. In diesem Zeitraum sind ausgefallene Sträucher auf Kosten des Grundstückseigentümers nach zu pflanzen.
- **Mindestlänge der Hecke:** Um den Bearbeitungsaufwand durch den Landschaftspflegeverband und die Prüfbehörden in einem vernünftigen Verhältnis zur Fördersumme zu halten, werden **Hecken ab einer Lauflänge von rund 70 Metern gefördert**.

Wenn die Fördervoraussetzungen erfüllt sind, übernimmt der Landschaftspflegeverband e.V. die Kosten für das benötigte Material (Sträucher, Wildschutzzaun, Zaunpfosten aus Holz), den Zaunbau und die Pflanzung. Eine Eigenbeteiligung in Höhe von 20 % der Maßnahmenkosten ist vom Eigentümer zu tragen. Die spätere Pflege obliegt eigenverantwortlich dem jeweiligen Grundstückseigentümer bzw. -pächter.

Ihre Sorgfalt und Pflege geben den Ausschlag, damit aus der Heckenpflanzung von heute eine strukturreiche naturnahe Hecke von morgen wird!